

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt dem nachgenannten "begünstigten" sonstigen Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 Abs. 4, Nr. 5 BauGB **vorbehaltlich einer Zustimmung durch die untere Naturschutzbehörde** zu:

- rückwärtige Erweiterung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses